

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen



Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 22.Mai 2018
GZ. BMF-310205/0047-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 558/J vom 22. März 2018 der Abgeordneten Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 8., 10. bis 12., 18. bis 20. und 21.:

Betreffend mein Kabinett sowie den Generalsekretär und dessen Büro verweise ich auf die Beantwortungen der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 120/J vom 17. Jänner 2018 und Nr. 489/J vom 15. März 2018. Zur besoldungsrechtlichen Einstufung des Generalsekretärs verweise ich auf die entsprechende Bestimmung des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019.

Zum 1. März 2018 waren im Büro des mir beigeordneten Staatssekretärs, Herrn MMag. DDr. Hubert Fuchs, 5 Personen tätig. Es handelt sich dabei in alphabetischer Reihenfolge um Mag. Clemens Mitmesser (Fachreferent), Mag. Daniel Pinka, MAS, (Pressesprecher), Bertram Ranftl (Fachreferent), Mag. Verena Rochowanski (Büroleiterin) und ObstdIntD Mag. Michael Wogg (Fachreferent und stv. Büroleiter).

Die Rechtsgrundlage, auf welcher das Beschäftigungsverhältnis im Büro des Staatssekretärs beruht, besteht hinsichtlich 4 Personen im Vertragsbedienstetengesetz 1948 und 1 Person im Beamtendienstgesetz 1979. Es war keine Person mittels Arbeitsleihvertrag beschäftigt.

Die aufgewendeten Gesamtkosten aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro des Herrn Staatssekretär betragen im Februar 2018 inklusive einer Sekretariatskraft und einer Hilfskraft 36.623,45 Euro. Exklusive dieses Personenkreises waren es 25.272,56 Euro. Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten für Überstunden nur insoweit berücksichtigt werden konnten, als diese zum Stichtag 28. Februar 2018 angerechnet waren. Kosten für Dienstreisen, Spesen und Diäten sind von dieser Aufstellung nicht umfasst.

Zu 9. und 21.:

Nein.

Zu 13. und 21.:

Zum Zeitpunkt des Einlangens der gegenständlichen schriftlichen Anfrage waren zwei Personen zusätzlich zu ihrer Position in meinem Kabinett mit einer Leitungsfunktion im Bundesministerium für Finanzen betraut.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros des mir beigeordneten Staatssekretärs, Herrn MMag. DDr. Hubert Fuchs, nehmen im Bundesministerium für Finanzen keine Leitungsfunktion zusätzlich zu ihrer Position im Büro des Herrn Staatssekretär wahr.

Zu 14., 15. und 21.:

Derartige Vergleiche sind nicht Gegenstand meiner Vollziehung.

Zu 16. und 21.:

Es liegen keine Fälle vor.

Zu 17. und 21.:

Es wird dazu auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 556/J vom 22. März 2018 durch den Bundesminister für Öffentlichen Dienst und Sport verwiesen.

Der Bundesminister:
Hartwig Löger
(elektronisch gefertigt)

